



Wolfenbüttel

Fakultät Soziale Arbeit
Praxisamt

Anlage zum Ausbildungsvertrag*

(Bitte 3 x ausfüllen: je 1 Exemplar für Sie, die Praxisstelle, die Hochschule –
Bitte nur ein ausgefülltes Exemplar – zusammen mit einer Kopie des Ausbildungsvertrages -an die Hochschule
senden!)

Durchführung des Berufsanererkennungsjahres zum Erwerb der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge

gemäß Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO) vom 17.05.2017 (Nds. GVBl. S. 155), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. März 2018 (Nds. GVBl. S. 42).

Hiermit wird bestätigt, dass

Name, Vorname	Geb.-Datum	Hochschulgrad (bitte ankreuzen)
	Geburtsort	<input type="checkbox"/> Bachelor of Arts (B.A.) im Studiengang Soziale Arbeit
		<input type="checkbox"/> Diplom im Studiengang Soziale Arbeit

Privatanschrift
Straße, Nr.
PLZ Ort

Telefon
Email-Adresse (nur Ostfalia!)

zum Erwerb der staatlichen Anerkennung in unserer Einrichtung ausgebildet wird.

Dauer der berufspraktischen Tätigkeit	Das Berufsanererkennungsjahr wird in
vom _____ bis _____	<input type="checkbox"/> Vollzeit absolviert Anzahl der Wochenstunden: _____
	<input type="checkbox"/> Teilzeit absolviert (mind. 50%) Anzahl der Wochenstunden: _____

Name/Anschrift des Ausbildungsträgers:

E-Mail: _____

Telefon: _____

Name, Vorname der anleitenden Person, Berufsbezeichnung:

(mit staatlicher Anerkennung gemäß §5 Abs. 2 SozHeilKindVO)

Zwischen der Person im Berufsanererkennungsjahr und dem Träger der Ausbildungsstelle wurde ein Ausbildungsvertrag geschlossen (§6 Abs. 1 SozHeilKindVO). Dieses Formular enthält die für die Hochschule relevanten Vertragsinhalte. Gemäß §6 Abs. 2 SozHeilKindVO wurde ein Ausbildungsplan erstellt.

Die unterschriebenen Vertragsunterlagen werden in der Hochschule innerhalb eines Monats nach Beginn des Berufsanererkennungsjahres zur Genehmigung eingereicht. Die Ausbildungsstelle fertigt in der Mitte und zum Ende der Ausbildungszeit eine schriftliche Beurteilung an und legt diese der Hochschule vor. In den Beurteilungen ist auszuweisen, ob die Person im Berufsanererkennungsjahr die Ausbildungsziele gemäß Ausbildungsplan erreicht hat. In der letzten Beurteilung muss zudem festgestellt werden, ob die berufspraktische Tätigkeit erfolgreich durchgeführt wurde. Der von der Person im Berufsanererkennungsjahr angefertigte Praxisbericht wird über die Ausbildungsstelle spätestens vier Wochen vor Abschluss des Berufsanererkennungsjahres an die Hochschule weitergeleitet. Das Berufsanererkennungsjahr wird verlängert, wenn die zugelassene Anzahl von Fehltagen überschritten wird.

Die Person im Berufsanererkennungsjahr wird für die Teilnahme an berufsbegleitenden Lehrveranstaltungen freigestellt.

Die gültige Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Kindheitspädagogik (SozHeilKindVO) ist uns bekannt. Wir erkennen diese an und werden diese einhalten.

Datum/Unterschrift Einrichtungsleitung

Datum/Unterschrift Person im Berufsanererkennungsjahr

Datum/Unterschrift Praxisanleitung